

Re-use with the permission of Böhlau-Verlag, Cologne (May 15, 2023)
DOI: 10.7788/9783412526993.287

Franziska Neumann / Jorun Poettering / Hillard von Thiessen (Hg.)

KONKURRENZEN IN DER FRÜHEN NEUZEIT

AUFEINANDERTREFFEN – ÜBEREINSTIMMUNG – RIVALITÄT

UNTER MITARBEIT VON ELIAS BUCHETMANN

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:
© Memento mori, Giulia Pratillo

© 2023 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh,
Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, V&R unipress
und Wageningen Academic.
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Korrektorat: Ute Wielandt, Markersdorf
Satz: le-tex publishing services, Leipzig

Druck und Bindung: Hubert & Co. BuchPartner, Göttingen
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
ISBN 978-3-412-52697-9

Martin Biersack, Jorun Poettering

[Migration und Konkurrenz in der Frühen Neuzeit] Einleitung

Ein Zusammenhang von Migration und Konkurrenz scheint naheliegend: Einwanderer erhöhen die Konkurrenz um knappe Güter, seien diese Nahrung, Wohnraum, Arbeitsplätze, Aufstiegsmöglichkeiten oder Kunden. Diese Verknüpfung von Migration und Konkurrenz ergibt sich allerdings nicht zwangsläufig, vielmehr wird sie erst diskursiv hergestellt. In den Beiträgen dieser Sektion lassen sich unterschiedliche Motive feststellen, warum die „Fremdheit“ bzw. „Nicht-Zugehörigkeit“ einer Person oder Gruppe in einer Konkurrenzsituation behauptet wurde. Gemeinsam ist den Fällen, dass die Akteure, die eine solche Zuschreibung relevant machten, dadurch ihre Position verbessern wollten. So erhofften sie sich einen Wettbewerbsvorteil, wenn es ihnen gelang, Konkurrenten als Fremde auszugrenzen, oder sie versuchten, ihre Machtposition zu stärken, indem sie regulatorische Kompetenz ausübten.

Die Kategorisierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft ist Ergebnis einer sozialen Praxis, der eine Auswahl und wertende Zuordnung zugrunde liegt.¹ Dies ist in Bezug auf die historische Verwendung der Begrifflichkeiten zu problematisieren; aber auch bei der Verwendung als Analysekatgorie stellt sich die Frage, was als Migration und wer als Immigrant zu gelten hat. In dieser Sektion wird ein sehr umfassender Migrationsbegriff zugrunde gelegt. Er umfasst auch Personen, die nicht selbst migrierten. Es genügt, wenn ihre Zugehörigkeit infrage stand, etwa weil sie als Nachfahren versklavter Menschen aus Afrika galten. In anderen Fällen lag die Migrationserfahrung schon Jahre oder Jahrzehnte zurück, als die Zugehörigkeit im Zusammenhang mit einer Konkurrenzsituation thematisiert wurde. Selbstverständlich konnte die Zugehörigkeit aber auch bereits im Moment der Ankunft einer Person an einem neuen Ort zum Gegenstand von Aushandlungen werden.

Eine solche Zuordnung konnte weitreichende soziale, wirtschaftliche und juristische Folgen für den jeweils In- oder Exkludierten haben. Die Exklusion reichte von der Ausgrenzung aus gesellschaftlichen Teilbereichen bis hin zur physischen Ausweisung. Es gibt allerdings keine Exklusion ohne die zumindest theoretische Möglichkeit der Inklusion.² Auf rechtlicher Ebene äußerte sich diese durch die

1 Stefan Hirschauer / Tobias Boll: Un/doing Differences. Zur Theorie und Empirie eines Forschungsprogramms. In: Stefan Hirschauer (Hg.): *Un/doing Differences. Praktiken der Humandifferenzierung*. Weilerswist 2017, S. 9.

2 Herbert Uerling / Iulia-Karin Patrut: Inklusion/Exklusion und die Analyse der Kultur. In: Dies. (Hg.): *Inklusion/Exklusion und Kultur. Theoretische Perspektiven und Fallstudien von der Antike bis zur*

Klassifizierung als „Bürger“, „Einheimischer“ oder „Untertan“.³ Doch nicht alle Immigranten wünschten einen solchen Status, denn Inklusion bedeutete nicht nur, dass ihnen Rechte zugestanden, sondern auch Pflichten aufgebürdet wurden, in den Städten etwa der Militärdienst, die Übernahme von Ämtern oder die Einhaltung korporativer Vorgaben. Es waren deshalb oft die lokale Obrigkeit oder die Korporationen, die die Inklusion der Immigranten einforderten, um sie ihrer Regelungskompetenz unterwerfen zu können. Gerade vor dem Hintergrund von Konkurrenzsituationen waren Konflikte um die Inklusion von Immigranten ein Wesensmerkmal frühneuzeitlicher Migrationsregulierung, bei der oft weniger ihre Anwesenheit an sich infrage stand, als vielmehr ihre Ansprüche, Rechte und Pflichten.⁴

Aus der Perspektive der Obrigkeit waren die mit Migrationsprozessen verknüpften Konkurrenzsituationen sowohl ein Problem als auch eine Chance. Problematisch war die destabilisierende Wirkung der Konkurrenz, wenn die Anwesenheit von Personen, die als nichtzugehörig markiert waren, als Angriff auf das Gemeinwohl oder die Privilegien und Interessen der Einheimischen interpretiert wurde. Die Obrigkeit musste dann agieren, weil sie andernfalls Gefahr lief, ihre Legitimation als gute Regierung einzubüßen. Für sie bestand in diesem Fall das übergeordnete gesellschaftspolitische Ziel darin, das Konfliktpotential zu minimieren bzw. bestehende Konflikte beizulegen. Doch genau darin lag auch eine Chance: Die Obrigkeit wurde oftmals zur Regulierung von Zugehörigkeit angefragt und um Intervention in Konflikten gebeten. Dadurch konnte sie sich innerhalb der Pluralität existierender Institutionen legitimieren, profilieren und behaupten und ihre Gestaltungsmacht ausweiten.⁵

Der Beitrag von Anke Fischer-Kattner demonstriert, wie in der Festung Philippsburg Einwanderer aus dem Gefolge der französischen Besatzungsmacht das Bürgerrecht der Stadt erwarben und damit auch einen Teil der kriegs- und besatzungsbedingten Lasten übernehmen mussten. Die konflikthafte Form der Konkurrenz ist nach ihrer Interpretation allenfalls eine Seite der Medaille, auch wenn sie in

Gegenwart. Köln 2013, S. 9–46, hier S. 9. Zur Theorie der Inklusion und Exklusion als Modell zur Beschreibung von Nichtzugehörigkeit siehe: Rudolf Stichweh: *Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie*. Bielefeld 2016, S. 179–188.

3 Simon Karstens: Ständeordnung und Territorialstaat. Die Rechte Fremder in der Frühen Neuzeit. In: Lutz Raphael / Altay Coskun (Hg.): *Fremd und rechtlos? Zugehörigkeitsrechte von Fremden von der Antike bis zur Gegenwart im mediterran-europäischen Raum*. Köln u. a. 2014, S. 241–268.

4 Bert De Munck / Anne Winter: Regulating Migration in Early Modern Cities. An Introduction. In: Dies. (Hg.): *Gated Communities? Regulating Migration in Early Modern Cities*. Farnham, Surrey 2012, S. 1–22, hier S. 18.

5 André Holenstein: Introduction. Empowering Interactions. Looking at Statebuilding from Below. In: Wim Blockmans u. a. (Hg.): *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900*. Aldershot 2009, S. 1–31.

den rahmengebenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem Königreich Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich zunächst hervorstechen scheint. Daneben steht jedoch die vergesellschaftende Wirkung des „concurrere“ im eigentlichen Wortsinn, also des „Zusammenkommens“. Kapitulationsvereinbarungen zur Beendigung von Belagerungen legten nicht nur Grundlagen für ein reguliertes Miteinander, sondern ermöglichten auch, dass sowohl die Kategorien der Zugehörigkeit als auch die Normen von Handel und Gewerbe im Sinne einer lebendigen Konkurrenzkultur ausgehandelt werden konnten. Immigranten kam damit eine zentrale Stellung im gesellschaftlichen Entwicklungsprozess zu, in dem Konkurrenz auf komplexe Weise sowohl differenzierend als auch vereinheitlichend wirken konnte.

Bei Konkurrenzsituationen, die in Zusammenhang mit Migrationsprozessen stehen, können oft zwei Konfliktebenen unterschieden werden. Eine Ebene stellt die Konkurrenz zwischen Akteuren dar, die sich als einem Gemeinwesen zugehörig bezeichnen, und solchen, die als Nichtzugehörige problematisiert werden. Dem übergeordnet ist die institutionelle Ebene der Regulierung, auf der unterschiedliche institutionelle Akteure um die Kompetenz konkurrieren, Zugehörigkeit und die damit verbundenen Rechte und Pflichten festzusetzen. So untersucht Hanna Sonkajärvi in ihrem Beitrag einen zwei Jahrzehnte andauernden Rechtsstreit, bei dem es um die städtische Zugehörigkeit eines in Bilbao niedergelassenen Bruderpaars von Kaufleuten französischer Herkunft ging. Während der Kastilienrat darauf drang, die *vecindad* der Brüder und damit die Gleichstellung mit den Bürgern (*vecinos*) der Stadt Bilbao anzuerkennen, pochte die Provinzialregierung auf die Beibehaltung des Status als *huésped*, also als Gast, solange nicht nachgewiesen sei, dass die Betroffenen in den letzten drei Generationen keine protestantischen, jüdischen oder maurischen Vorfahren gehabt hätten. Die Auseinandersetzung in Bilbao ist somit auch ein Beispiel für die Spannung zwischen einer lokalen und einer zentralistisch gesteuerten Bestimmung von Zugehörigkeit.⁶

Im Zentrum des Beitrags von Martin Biersack steht ein Kompetenzkonflikt zwischen dem Protomedikat von Neuspanien und der ebenfalls in Mexiko-Stadt ansässigen königlichen Chirurgenschule. Auslöser des Konflikts war das Gesuch eines französischen Militärchirurgen, in Neuspanien praktizieren zu dürfen. Als der Direktor der Königlichen Chirurgenschule ihm dies ohne erneute Examinierung gewähren wollte, stellte er dadurch das Vorrecht des Protomedikats infrage, Chirurgen zu prüfen und zu approbieren. Das Protomedikat beschwerte sich deshalb beim Vizekönig. Letztlich führte der Kompetenzkonflikt nach der Intervention

6 Siehe zu unterschiedlichen „repertoires of belonging“ allgemein: De Munck / Winter, *Regulating Migration*, S. 16. Siehe zur Spannung zwischen lokaler Zugehörigkeit (*vecindad*) und Zugehörigkeit zur spanischen Monarchie (*naturaleza*): Tamar Herzog: *Defining Nations. Immigrants and Citizens in Early Modern Spain and Spanish America*. New Haven 2003.

des Königs dazu, dass die Rechte des Protomedikats zwar formal bestätigt wurden, de facto allerdings gewann die vizekönigliche Regierung bei der Zulassung ausländischer Mediziner auf Kosten des Protomedikats an Einfluss.

Kommt in einer Konkurrenzsituation die Herkunft der beteiligten Personen nicht zur Sprache, bedeutet dies keinesfalls, dass sie von den beteiligten Akteuren als irrelevant erachtet wurde. Vielmehr konnten Personen bestimmter Herkunft in Konkurrenzsituationen auch stillschweigend bevorzugt oder benachteiligt werden. Die systematische Bevorzugung oder Benachteiligung von Akteuren wird dann erst in der historischen Analyse sichtbar. Dies betrifft den von Jorun Poettering dargestellten Fall aus dem kolonialen Brasilien, bei dem es um die Auswahl von Experten für den Bau von Brunnen in Rio de Janeiro geht. In diesem Fall wählte die portugiesische Regierung Personen, die als Ausländer bzw. Nachfahren versklavter Menschen nicht den kolonialen Eliten zugehörig waren. Gerade ihre Rolle als Außenseiter stellte Poettering zufolge einen Wettbewerbsvorteil dar. Die Krone bevorzugte sie, weil sie davon ausging, dass „fremde“ beziehungsweise „schwarze“ Experten den königlichen Interessen gegenüber loyaler wären als Personen, die mit den lokalen Eliten eng verbunden und möglicherweise deren Intentionen verpflichtet waren. In den Entscheidungen wurden somit gemeinhin als Schwächen geltende Eigenschaften von Außenseitern zu Kriterien für ihren Erfolg.

Insgesamt verdeutlichen die Beiträge, wie komplex die Verknüpfungen von Migration und Konkurrenz in der Frühen Neuzeit waren – und bis heute sind. An die Stelle einer einfachen Gleichsetzung von Immigranten mit unerwünschter Konkurrenz muss daher die Detailanalyse der diskursiven und praktischen Herstellung von In- und Exklusion treten.